

TEXTIT Deutschland GmbH, Güterstraße 2, D-64807 Dieburg

An unsere Kunden

**Konformitätserklärung EU Richtlinie 2015/863 (RoHS)**  
**Gültig für unsere Standard - Artikel**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir Ihnen, dass die an Sie gelieferten Standard - Artikel der Richtlinie 2015/863 (RoHS) entsprechen und somit keine Stoffe enthalten, die unter die Stoffverbote fallen bzw. das Limit nicht überschreiten:

Bisher sind folgende sechs Stoffe reglementiert: Blei, Quecksilber, Cadmium, sechswertiges Chrom, polybromierte Biphenyle (PBB) und polybromierte Diphenylether (PBDE).

Im EU-Amtsblatt vom 4. Juni 2015 wurde nun eine Änderung der RoHS-Richtlinie (EU) 2015/863 veröffentlicht. Damit wird Anhang II der RoHS-Richtlinie neu formuliert, indem die Liste der oben genannten sechs Stoffe um folgende vier Stoffe erweitert wird:

- Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP)
- Butylbenzylphthalat (BBP)
- Dibutylphthalat (DBP)
- Diisobutylphthalat (DIBP)

Für die vier genannten Stoffe wird auch eine Bagatellgrenze von jeweils 0,1 Gewichtsprozent festgelegt, wie sie in gleicher Höhe für die bisher schon reglementierten Stoffe gilt (Ausnahme wie bisher für Cadmium: hier 0,01 % statt 0,1 %). Mit diesen Bagatellgrenzen wird berücksichtigt, dass es Verunreinigungen in ganz geringen Mengen geben kann, die technisch nicht zu verhindern sind.

Alle Angaben erfolgen nach unserem derzeitigen Kenntnisstand, basierend auf den Informationen unserer Vorlieferanten.

Mit freundlichen Grüßen

TEXTIT Deutschland GmbH

i. A. Katja White

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.